

NIEDERSCHRIFT

262. Sitzung des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes München am 05.07.2022
im kleinen Sitzungssaal der LH München, Rathaus

- Öffentlich -

Beratungsgegenstände:

- TOP 1** Energieplan Bayern – Bericht

- TOP 2** Windkraft in der Region München
– Rahmenbedingungen, Potentiale, regionale
Handlungsmöglichkeiten

- TOP 3** Energiegewinnung in der Region München
– Sachstand und Ermittlung künftiger Potentiale

- TOP 4** Verschiedenes
Änderung der Bayerischen Bauordnung:
Mindestabstände von Windenergieanlagen

Vorsitz	Erster Bürgermeister Stefan Schelle
Planungsausschuss	1. Bgm. Dieter Kugler / Gemeinde Röhrmoos 1. Bgm. Christian Bauer / Gemeinde Grafing OB Max Gotz / Stadt Erding OB Tobias Eschenbacher / Stadt Freising 1. Bgm. Markus Kennerknecht / Gemeinde Grafrath 1. Bgmin. Christel Muggenthal / Gemeinde Wörthsee 1. Bgmin. Barbara Bogner / Gemeinde Sauerlach LR Robert Niedergesäß / Landkreis Ebersberg Stv. LR Rainer Mehringer / Landkreis Erding LR Helmut Petz / Landkreis Freising Stv. LR Dr. Michael Schanderl / Landkreis Fürstenfeldbruck KR Quirin Krötz / Landkreis Landsberg am Lech Stv. LR 1. Bgm. Georg Scheitz / Landkreis Starnberg LR Christoph Göbel / Landkreis München StDin Jacqueline Charlier / LH München) StR Paul Bickelbacher / LH München StR Fabian Ewald / LH München StRin Heike Kainz / LH München StR Christian Müller / LH München StR Alexander Reissl / LH München StRin Angelika Pilz-Strasser / LH München StR Christian Smolka / LH München StR Brigitte Wolf / LH München
Regierung von Oberbayern	Thomas Bläser Walter Kufeld
Geschäftsstelle	Geschäftsführer Breu
Sitzungsdauer	10:00 – 12:15 Uhr

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Stefan Schelle, eröffnet die 262. Planungsausschusssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

TOP 1 Energieplan Bayern - Bericht

Herr Breu verweist auf die Drucksache 9/22.

BESCHLUSS:

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

TOP 2 Windkraft in der Region München

- **Rahmenbedingungen, Potentiale, regionale Handlungsmöglichkeiten**

Herr Breu verweist auf den Beschlussvorschlag der Drucksache 10/22.

StDin Charlier (LH München) stellt den Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag Nr. 4 wie folgt:

- „1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. ~~Für den Fall, dass das Wind-an-Land-Gesetz (WaLG) noch im Sommer 2022 beschlossen wird,~~ soll der **Der Planungsausschuss** **soll** in seiner nächsten Sitzung einen grundsätzlichen Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung von Windenergiegebieten im Regionalplan als Vorranggebiete beschließen.
3. Der Geschäftsführer und der Regionsbeauftragte werden beauftragt, für diesen Beschluss grundlegende Eckpunkte der Planung zu erarbeiten, **entsprechende Ressourcenbedarfe zu beziffern und diese bei den zuständigen staatlichen Stellen einzufordern.**
4. Für die Planung soll eine intensive Beteiligung insbesondere von Vertretern des Natur- und Umweltschutzes, von Landwirtschaft und Forsten, **sowie** der Energiewirtschaft **sowie der Landkreise und sonstiger Stellen, die bereits entsprechende Konzepte erstellt haben, vorgesehen werden.**“

Der Vorsitzende stellt die Frage, wer die „sonstigen Stellen“ seien?

StDin Charlier erläutert, dass damit die Kommunen gemeint seien und bittet die Kommunen in den Beschlussvorschlag Nr. 4 mit aufzunehmen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Kommunen die Träger sind, dass der Regionale Planungsverband München von den Kommunen getragen wird und auch kommunal verfasst sei.

StDin Charlier erklärt, dass Hintergrund des Änderungsantrags zu Nr. 4 des Beschlussvorschlags, dass sie die Aussagen und Gefahren, es sei alles unwirksam was bisher überlegt worden sei, in dieser Krassheit nicht teile. Dieses Gesetz sei hochinteressant aufgebaut und man müsse versuchen positiv an das Thema heranzugehen. Die bisherigen Vorplanungen hätten Aussagekraft. Man könne den Antrag der LH München mit in den Beschlussvorschlag mit aufnehmen, müsse man aber nicht. Die LH München sei mit dem bisherigen Beschlussvorschlag auch so einverstanden.

Der Vorsitzende ist der Auffassung, dass Thema Windkraft würde nicht an den Kommunen vorübergehen. Die Landeshauptstadt München habe begrenzte Flächen; aber es gebe Gemeinden mit großen Flächen, man könne dies gut – auch über die Bauleitplanung – steuern. Man müsse die Flächenvorgaben erfüllen, solange die Kommunen die Planungshoheit (nach jetziger Rechtslage) haben. Die Abstandsflächen von 1.000 Meter und die bedrängende Wirkung seien kein Thema mehr.

OB Gotz bittet darum, den Begriff „Energiewirtschaft“ (Beschlussvorschlag zu TOP 2 Nr. 4) zu präzisieren. Er befürchte sehr, dass die Kommunen eine Verantwortung zugeschoben bekommen, die heftig wird. Nr. 4 des Beschlussvorschlags solle lauten: ... sowie die Energiewirtschaft, insbesondere die kommunalen Energieversorger vorgesehen werden“. Die Kommunen, die Stadtwerke haben, würden in eine Dynamik (Umspannwerken, Netzversorgungsthemen) getrieben werden, in der sie sich bereits jetzt positionieren müssen. Dass im Ländlichen Raum die Energie hergestellt wird, die in München gebraucht wird, solle so nicht differenziert werden. Es solle ein Miteinander geschaffen werden. Die Energieanlagen sollten dort sein, wo sie aufgrund der Windhäufigkeit Sinn machen. Es gebe viele Investoren (auch die Stadtwerke), die Windenergieparks mitentwickelt haben. Jedoch wurde keine Wirtschaftlichkeit erkennbar, weil nicht annähernd die Windhäufigkeit in Stunden zusammenkam, die benötigt worden wäre. Er teile die Auffassung des Vorsitzenden, dass der RPV München kommunal organisiert und deshalb der Zusatz „Landkreise und Kommunen“ im Beschlussvorschlag Nr. 4 nicht notwendig sei.

LR Petz merkt an, dass die Kommunen nicht zur Untätigkeit verdammt sind, sei eine wichtige Aussage. Falls das Gesetz in Kraft treten wird, könne man nicht mehr selbst entscheiden, wo man die Windkraftanlagen haben will. Positivplanung sei nicht ausgeschlossen – Bevorzugung von bestimmten Orten aus lokalen Gründen, wenn es vernünftig sei. Dann gäbe es keine Gründe, warum der RPV das nicht übernehmen sollte. Der Landkreis Freising werde eine Potentialflächenanalyse für den gesamten Landkreis – wie auch bei der Freiflächenphotovoltaik – erstellen und somit in Vorleistung gehen. Nicht in Konkurrenz – im Gegenteil: Hand in Hand. Aktiv entscheiden, wie man in Zukunft aufgestellt sein möchte. Dies gelte auch beim Thema Windenergie.

1. Bgm. Kugler sieht nicht in der die Erzeugung das Problem, sondern wie der Strom transportiert wird. Das wird die Zukunftsaufgabe sein. Der Landkreis Dachau möchte auf kommunaler Ebene zusammenarbeiten und schauen, dass sie die 1,8 % erreicht. Dies würde für die LH München nicht ausreichen. Wie solle das gelöst werden? Solidarisch, aber letztendlich stelle sich die Frage: Wer soll solidarisch sein? Welcher Landkreis muss mehr machen? Wie ist das gedacht? Zahlt die LH München dann großzügige Ablösebeiträge? Eine gleichmäßige Verteilung über das Verbandsgebiet, aber auch in den jeweili-

gen Landkreisen, sei wohl nicht möglich. Im Landkreis Dachau wird es auf dem Gemeindegebiet von Karlsfeld wahrscheinlich weniger Windkraftanlagen geben, als im Dachauer Hinterland. Es gibt keinen kommunalen Spieler in unserer Region, der viel Erfahrung mit beitragen kann. Deshalb sollte kein Zusatz im Beschlussvorschlag Nr. 4 „kommunale Energieerzeuger“ aufgenommen werden.

Stadtrat Reissl wundert sich über das Stadt-Land-Gefälle. Er glaube auch, dass die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Stärke, nur gemeinsam erreicht werden kann, wie bereits schon erwähnt wurde. Hier sei die wirtschaftliche Not so groß, dass zusammengearbeitet werden müsse. Er habe sich ausgerechnet, wie viele Windräder es werden können:

1. Stufe: 1,1 % der Regionsfläche 61 km² = 0,25 bis 0,4 ha pro Windkraftanlage und 16,5 ha Abständen; entspreche ca. 250 Windrädern
2. Stufe: entspreche dies ca. 150 Windrädern

Somit in der Summe knapp 400 Windräder.

Der Vorsitzende stimmt der Rechnung zu. Dass sei die Größenordnung.

Er erläutert, dass man pro Windrad zwischen 20.000 € bis 40.000 € je nach Ertrag Gewerbesteuer rechnet. Es gebe auch noch die freiwillige Abgabe von ca. 20.000 € je nach Windertrag pro kWh (\triangleq 0,2 Ct.), die bei der Standortgemeinde im 2,5 km Radius um die Anlage herum verteilt wird. Nach jetziger Diskussion.

OB Gotz merkt als Handwerkmeister und selbständiger Unternehmer an, auf die Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen einen Blick zu werfen: eine mittelständische Bäckerei, die ihren Ofen anheizen muss; eine Ziegelei die mit Hochenergie Ziegel brennen muss. Es gehe zukünftig um den Erhalt des Wohlstands für alle, vor allem für die nächsten Generationen. Das sei die Aufgabe, wobei man auch gewisse Dinge schlucken und akzeptieren müsse. Darum könne er sich mit den 1.000 Metern Abstand auch nicht anfreunden. Die Planungsprozesse seien das Eine. Weder die Landratsämter noch die Städte / Gemeinden haben genügend Arbeitskräfte dafür. Auch er als mittelständischer Unternehmer sei von einer günstigen Energie abhängig weil er im europäischen Wettbewerb stehe. An dem würde man gemessen.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschlusstext zur Abstimmung:

BESCHLUSS:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage des Wind-an-Land-Gesetzes (WaLG) soll der Planungsausschuss in seiner nächsten Sitzung einen grundsätzlichen Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung von Windenergiegebieten im Regionalplan als Vorranggebiete beschließen.

3. Der Geschäftsführer und der Regionsbeauftragte werden beauftragt, für diesen Beschluss grundlegende Eckpunkte der Planung zu erarbeiten, entsprechende Ressourcenbedarfe zu beziffern und diese bei den zuständigen staatlichen Stellen einzufordern.
4. Für die Planung soll eine intensive Beteiligung insbesondere von Vertretern des Natur- und Umweltschutzes, von Landwirtschaft und Forsten sowie der Energiewirtschaft, insbesondere der kommunalen Energieerzeuger vorgesehen werden.

Abstimmung: Annahme bei einer Gegenstimme

TOP 3 Energiegewinnung in der Region München **- Sachstand und Ermittlung künftiger Potentiale**

Der Regionsbeauftragte Bläser führt die Drucksache 11/22 aus. Er stellt die Struktur des Energieverbrauchs und die Energieerzeugung / -verbrauch in der Region München zum 31.12.2020 vor.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Pläne, die die Potentiale betreffen, sich wöchentlich ändern, weil sich die Preise wöchentlich ändern. Er verstehe die Stadt mit ihrem Ehrgeiz und ihrem Änderungsantrag (Seite 7). Er möchte den Potentialplan abstimmen und beschließen und schließt sich hier Herrn Breu an. Das jedoch parallel zu den Themen Windenergie und Fortschreibung des Regionalplans Kapitel Wasser zu erledigen, was Auswirkungen auf die Bauleitplanungen in den Kommunen und auf viele andere Dinge hat, übersteige die Kapazitäten. Die Themen Windenergie und Regionalplanfortschreibung Wasser sollten mit Hochdruck in Angriff genommen werden. Danach könne man sehen, was an Zeit und Ressourcen bleibt. Er bittet um Verständnis, dass das nicht umgesetzt werden kann.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern und abzustimmen: *„2. Angesichts der Dringlichkeit, die Aufgaben nach dem Wind-an-Land-Gesetz umzusetzen, sollte ein solcher regionaler Potentialplan zur regenerativen Energiegewinnung zunächst zurückgestellt werden.“*

Somit sei das Thema nicht vergessen. Die bisherigen Überlegungen zu Geothermie könne man gerne übernehmen. Er kenne Energienutzungspläne, die teilweise 10 bis 15 Jahre alt sind und Makulatur. Es würden Planwerke mit einem riesigen Aufwand gefasst, die nichts bringen werden. Wer solle das alles machen, angesichts der Personenressourcen. Da sei er dagegen, bei aller Liebe zur Stadt München.

Für StR Bickelbacher sei ein wichtiger Punkt, nach Fördermöglichkeiten bzw. finanzielle Unterstützung zu suchen. Es gehe darum Grundlagen zu erarbeiten: wo macht Photovoltaik Sinn, wo weniger. Deshalb bitte er, diesen TOP auf die nächste Sitzung im September mitzunehmen und dann auch zu eruieren. Vielleicht finde sich auch ein Kooperati-

onspartner, wie die TU oder wissenschaftliche Institution, die ein Großteil der Arbeit übernehmen würde.

Der Vorsitzende appelliert an den Ausschuss, dass das Thema Wind und Wasser absolute Priorität habe. Die nächsten ein bis zwei Jahre gebe es nicht genug Personal, Geld, Zeit und die Kommunen seien nicht zuständig. Er fordert die LH München auf, die TU zu fragen, ob die das für die ganze Region übernehmen würden. Er warnt davor, sich Hoffnungen hinzugeben. Er bittet noch einmal darum, dass Thema zurückzustellen und dies auch im Beschluss so zu protokollieren.

Bgm. Bogner führt aus, dass es bereits vor einiger Zeit die Möglichkeit gab, Klimaschutzmanager anzustellen, die genau diese Potentiale der Gemeinden analysieren. Die Gemeinde Sauerlach hätte einen angestellt, der genau diese Potentiale analysiert und zusammenfasst. Diese Analyse werde und könne die Gemeinde Sauerlach natürlich der Region zur Verfügung stellen. Die LH München hätte das überhaupt nicht abgefragt. Vielleicht liege schon mehr vor, als vermutet. Im Beschlussvorschlag müsse stehen, dass das was bereits vorliegt, gesammelt wird.

BESCHLUSS:

Änderungsantrag LH München:

- „1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Planungsausschuss beschließt, einen regionalen Potentialplan zur regenerativen Energiegewinnung für die Region München erstellen zu lassen. Dieser Plan erfasst standortbezogen die Eignungen der Region 14 zu regenerativen Energien. Hierzu ermittelt der Plan u. a. den energetischen Ist-Zustand, nimmt eine Bestands- und Potentialanalyse in den Bereichen Energieeinsparung / Energieeffizienz, Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Energieinfrastruktur vor und leitet daraus einen Vorschlag zu einem Maßnahmenkatalog für die Region München ab.
3. Bestehende Energienutzungspläne der Landkreise und Kommunen sollen als Grundlage für die Analyse dienen, da sie den Bestand und die Potentiale der Erneuerbaren Energien häufig bereits detailliert abbilden. Ebenso sind die auszuweisenden Windenergiegebiete in den Potentialplan zu integrieren.
4. Die Ergebnisse des Potentialplans und die vorgeschlagenen Maßnahmen können als Grundlage zu weiteren Entscheidungen des Regionalen Planungsverbandes dienen, z. B. zur Festlegung entsprechender, gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) auszuweisender Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Regionalplan.
5. Der Geschäftsführer wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Erstellung eines regionalen Potentialplans einzuleiten, die hierzu ggf. erforderlichen Aus-

schreibungen durchzuführen und entsprechende Angebote einzuholen. Die für eine entsprechende Umlagefinanzierung erforderliche Satzungsänderung ist schnellstmöglich einzustellen.

6. Der Geschäftsführer wird beauftragt, die Rahmenbedingungen staatlicher Fördermöglichkeiten zu prüfen und bei positivem Prüfungsergebnis den entsprechenden Förderantrag bei der zuständigen Stelle einzureichen.“

Abstimmung: Ablehnung bei 6 Gegenstimmen

Antrag Vorsitzender:

(1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.)

„2. *Angesichts der Dringlichkeit, die Aufgaben nach dem Wind-an-Land-Gesetz umzusetzen, sollte ein solcher regionaler Potentialplan zur regenerativen Energiegewinnung zunächst zurückgestellt werden.*“

Abstimmung: Mehrheitliche Annahme bei 5 Gegenstimmen

TOP 4 Verschiedenes

**Änderung der Bayerischen Bauordnung:
Mindestabstände von Windenergieanlagen**

Herr Breu erläutert die Inhalte der Drucksache 12/22 (Tischvorlage).

BESCHLUSS:

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende wünscht den Anwesenden schöne Sommerferien. Er dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Vorsitzender



Stefan Schelle
Erster Bürgermeister

Protokollführer



Christian Breu
Geschäftsführer